

Überwachungsbericht

Firma: Standort:	Rexam Beverage Can Gelsenkirchen GmbH Emscherstr. 46 45891 Gelsenkirchen
Anlage:	Anlage zur Herstellung und Lackierung von Getränkedosen
Datum und Dauer der Umweltinspektion vor Ort:	21.01.2015 - 09:00 bis 13:30 Uhr 04.02.2015 - 13:00 bis 14:30 Uhr
beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde, untere Wasserbehörde, untere Abfallwirtschaftsbehörde Stadt Gelsenkirchen

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Handhabung und Lagerung wassergefährdende Stoffe, Abfallstromkontrolle

Besichtigte Anlagenteile: Rohstoff-, Lack- u. Chemikalienlager, Abfalllager, Anlagen zur Dosenherstellung und -lackierung, Abwasserbehandlungsanlage

B) Grundlage der Überwachung

§ 52a BImSchG, aktuell gültige Genehmigungsbescheide, 31. BImSchV, WHG, VAwS, KrWG

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	ja
geringfügige Mängel*:	nein
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel**:	nein
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel***:	nein
Mängel behoben:	

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde: nicht erforderlich

Anlage Mängeldefinitionen

***Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.